

Mitteilung Nr. 1/2018

vom 11. April 2018

Schwerpunkte für die Halbjahres- und Jahresabschlüsse 2018

SIX Exchange Regulation beabsichtigt, bei der Durchsicht der Abschlüsse für das Geschäftsjahr 2018 schwerpunktmässig die Einhaltung der folgenden IFRS-Bestimmungen zu überprüfen (dies gilt, soweit anwendbar, sinngemäss auch für US GAAP-Abschlüsse).

1. *Relevanz und Verständlichkeit von Rechnungslegungsmethoden sowie Angaben über Schätzungsunsicherheiten (Rahmenkonzept/IAS 1)*

Die vorgenommenen Offenlegungen der massgeblichen Rechnungslegungsmethoden sowie der Angaben über Schätzungsunsicherheiten werden bezüglich Relevanz, Verständlichkeit und Aktualität kritisch hinterfragt. Dabei wird insbesondere überprüft, ob die diesbezüglichen Anhangsangaben auf die konkreten unternehmensspezifischen Gegebenheiten eingehen und die wesentlichen Ermessensentscheidungen des Managements angemessen abgebildet werden. Zudem werden die Offenlegungen der wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie der Angaben über wesentliche Schätzungsunsicherheiten bezüglich Zweckmässigkeit und Aussagekraft durchgesehen. Zur Beurteilung der Wesentlichkeit und somit der Relevanz von Finanzinformationen wird empfohlen, das «IFRS Practice Statement 2 - Making Materiality Judgements» zu berücksichtigen. Für weitere Erläuterungen verweisen wir auf die Randziffern 4, 5, 6, 14 und 15 des Rundschreibens Rechnungslegung vom 19. Oktober 2017 ([Rundschreiben Rechnungslegung](#)).

2. *Finanzinstrumente (IFRS 9/IFRS 7)*

Die qualitativen und quantitativen Offenlegungen im Zusammenhang mit der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 gemäss den einschlägigen Vorschriften von IFRS 7 werden kritisch gewürdigt. Hierbei wird insbesondere auf eine klare und verständliche Darstellung der wesentlichen Umstellungseffekte im Bereich Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten sowie Wertberichtigung von finanziellen Vermögenswerten geachtet. Des Weiteren wird die Nachvollziehbarkeit der dargestellten Überleitungsrechnungen im Umstellungszeitpunkt kritisch hinterfragt. Im Zusammenhang mit der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 machen wir auf die Folgeänderungen von IAS 1p82 aufmerksam, welche die separate Darstellung von zusätzlichen wesentlichen Posten in der Gesamtergebnisrechnung erfordern.

3. *Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden (IFRS 15)*

Die Darstellung sowie die qualitativen und quantitativen Offenlegungen stehen im Mittelpunkt der Überprüfung des neuen Standards. Bei der Darstellung wird darauf geachtet, dass zwischen unbedingten Positionen (Forderungen) und bedingten Positionen (Vertragsaktiven und -passiven) in der Bilanz unterschieden wird. Bei den Offenlegungen wird überprüft, ob genügend Informationen zu Art, Höhe und Erfassungszeitpunkt/-zeitraum der Umsatzerlöse gegeben werden und die bestehenden Unsicherheiten angemessen beschrieben sind. Es wird erwartet, dass die Offenlegungen zu den Verträgen ausreichend über die Umsatzaufteilung, Veränderung der Vertragspositionen und die gesamten und ausstehenden Leistungsverpflichtungen informieren (IFRS 15p113-122). Des Weiteren wird erwartet, dass wichtige Einschätzungen zur Erfüllung von Leistungsverpflichtungen, zur Bestimmung und Aufteilung des Transaktionspreises aus den Kundenverträgen und zu Aktiven in Zusammenhang mit Kosten für Erhalt oder Erfüllung von Kundenverträgen offengelegt werden (IFRS 15p123-128). Werden praktische Vereinfachungen angewendet, wird die entsprechende Offenlegung (IFRS 15p129) ebenfalls überprüft. Ausserdem wird noch kontrolliert, ob die Erstanwendung des neuen Standards nach einer der beiden zulässigen Methoden (IFRS 15C3) erfolgt ist.

Bei der Durchsicht von Swiss GAAP FER-Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2018 steht schwerpunktmässig die Einhaltung der folgenden Bestimmungen im Fokus:

1. *Geldflussrechnung (FER 4)*

Die korrekte Gliederung des Geldflusses aus Betriebstätigkeit nach der direkten oder indirekten Methode sowie die Einteilung der Geldflüsse in die entsprechende Kategorie der Investitions- und Finanzierungstätigkeit gemäss den Vorgaben von FER 4 sowie den ergänzenden Bestimmungen von FER 30 werden überprüft. Des Weiteren werden die Erläuterungen im Anhang der Jahresrechnung zu nichtliquiditätswirksamen Vorgängen in Bezug auf Vollständigkeit und Verständlichkeit kritisch hinterfragt.

2. *Langfristige Aufträge (FER 22)*

Bei Vorliegen von bedeutenden langfristigen Aufträgen wird die Anwendung und Offenlegung der korrekten Bilanzierungsmethode überprüft. Dabei hat bei Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen die Bilanzierung nach der Percentage of Completion Methode zu erfolgen. Andernfalls erfolgt die Bilanzierung nach der Completed Contract Methode oder der Methode der Umsatzerfassung im Ausmass der einbringbaren Aufwendungen (ohne Gewinnrealisierung).

Die [Mitteilungen von SIX Exchange Regulation](#) sind auf Deutsch, Französisch und Englisch über Internet abrufbar und können unter [Online Services](#) kostenlos abonniert werden.